BdB
BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER*INNEN

INFORMATIONEN & ENTSCHEIDUNGS-HILFEN

RATGEBER FÜR BERUFSANFÄNGER*INNEN

Rechtliche Betreuung – ein Beruf für mich?

INHALT

1. Was ist rechtliche Betreuung? 4

2. Welchen Rahmen steckt das Gesetz? 5

3. Was machen rechtliche Betreuer*innen? 7

4. Wie werde ich rechtliche*r Betreuer*in? 8

5. Was verdiene ich als rechtliche*r Betreuer*in? 12

6. „Selbst und ständig"? Was muss ich beachten? 14

7. Welche Vorteile bietet mir der BdB? 19

8. Professionelle Partner, Services und Rabatte 21

9. Worin unterstützt mich das ipb? 24

10. Linkliste 26

Liebe Leser*innen,

Sie planen, rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer zu werden? Wir möchten Ihnen den Start in dieses anspruchsvolle Tätigkeitsfeld erleichtern. Hierzu haben wir eine Reihe nützlicher Informationen für Sie zusammengestellt.

Die Tätigkeit als Betreuer*in ist herausfordernd. Und sie ist reizvoll. Im Mittelpunkt steht die Arbeit mit Menschen: Menschen, die ihre Angelegenheiten über einen kurzen Zeitraum oder längerfristig nicht selbstverantwortlich regeln können. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich: eine schwere Krankheit, das Alter, psychisch belastende Lebenssituationen und komplexe Problemlagen. Rechtliche Betreuer*innen übernehmen die Aufgabe, diese Menschen in ihren rechtlichen Angelegenheiten zu unterstützen und ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Geschätzt 16.000 professionelle Betreuer*innen gibt es in Deutschland, rund 8.000 hiervon sind im Bundesverband der Berufsbetreuer*innen (BdB) organisiert, der größten Interessenvertretung im Bereich der Betreuung. Mit dieser Broschüre wollen wir Interessierten und Berufsanfänger*innen einen Einblick geben, was Betreuer*innen zu leisten haben, was sie mitbringen sollten und was von ihnen gefordert wird – und wo der große Reiz für diesen Beruf liegt.

Wenn Sie diese Broschüre gelesen haben, wissen Sie mehr darüber, ob dieser Beruf für Sie der richtige ist. Sollten Fragen offenbleiben, stehen wir Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite!

Ihr Thorsten Becker
(Vorsitzender des BdB)

1. Was ist rechtliche Betreuung?

§ 12 (UN-BRK)
Gleiche Anerkennung vor dem Recht
(1) Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden.
(2) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen.
(3) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

Rechtliche Betreuung dient der Unterstützung und dem Schutz erwachsener Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen Einschränkung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht (mehr) eigenständig regeln können. Jede*r kann durch einen tragischen Unfall, eine schwere Krankheit oder im Alter in eine solche Situation geraten. In diesem Fall stellt das Gericht ihm oder ihr eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer zur Seite. Betreuer*innen haben die Aufgabe, die Menschen rechtlich zu unterstützen, zum Beispiel bei der Regelung der Finanzen, Vertretung gegenüber Behörden, Organisation von pflegerischen Diensten oder Einwilligung in ärztliche Behandlungen. Dabei steht die Selbstbestimmung der Klient*innen im Fokus. Betreuung versteht sich als Unterstützungsprozess und Hilfe zur Teilhabe.

Betreuungsrecht seit 1992

Was Betreuer*innen zu tun haben, regelt das Betreuungsrecht. Dieses ist 1992 in Kraft getreten und löste das nicht mehr zeitgemäße Vormundschaftsrecht ab. Seitdem gibt es keine Entmündigungen mehr. Vielmehr bleiben die Klient*innen wahlberechtigt, ehe- und testierfähig. Auch bleibt die Geschäftsfähigkeit erhalten, nur medizinische Gründe können dies im Einzelfall einschränken. Eine Betreuung wird nur für genau definierte Aufgabenbereiche eingerichtet, die für den*die jeweilige*n Klient*in erforderlich sind. Wunsch und Wille der Klient*innen sind für rechtliche Betreuer*innen handlungsweisend. Nur im Ausnahmefall, zum Beispiel bei einer erheblichen Selbstgefährdung, dürfen Betreuer*innen stellvertretend für ihre Klient*innen entscheiden. Eine Anpassung des Betreuungsrechts hat der Gesetzgeber zuletzt 2021 verabschiedet. Dieses passt sich den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an und wird in Fachkreisen als Meilenstein gefeiert. Vor allem, weil das neue Gesetz die Selbstbestimmung und die Wünsche von Menschen noch stärker in den Mittelpunkt der Betreuung rückt und ein Zulassungs- und Registrierungsverfahren für Berufsbetreuer*innen vorsieht, das ein Mindestmaß an Qualifikation fordert. Das Gesetz ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Bedarf weiter steigend

Der Bedarf an rechtlichen Betreuungen ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Wurden 1995 noch 625.000 Menschen betreut, sind es mittlerweile mehr als eine Million. Gründe hierfür gibt es viele: Das durchschnittliche Alter steigt, Familienstrukturen lösen sich auf, zudem wird es immer schwieriger, soziale Unterstützungsleistungen zu beantragen und zu erhalten. Auch die Zahl der Menschen mit Unterstützungsbedarf nimmt zu.

Profession und Ehrenamt

Rechtliche Betreuungen werden sowohl von ehrenamtlichen als auch von professionellen Betreuer*innen geführt. Der Anteil beruflicher Betreuer*innen liegt bei 47 Prozent, der Anteil ehrenamtlich geführter Betreuungen bei 53 Prozent. Ehrenamtliche Betreuungen werden meistens von Familienangehörigen ausgeübt.

Betreuung ist vielseitig

Die rechtliche Betreuung ist ein vielseitiger Beruf. Viele Betreuer*innen mögen genau diese Abwechslung an ihrer Tätigkeit. Rechtliches, medizinisches, psychologisches und soziologisches Wissen gehören zur Gestaltung des beruflichen Alltags. Neben der Arbeit mit den Klient*innen haben Betreuer*innen auch betriebliche Abläufe und wirtschaftliche Themen zu steuern. Zudem arbeiten sie mit unterschiedlichen Professionen und Menschen zusammen, dazu gehören u.a. Behörden, Pflegedienste und Krankenhäuser, aber auch das soziale Umfeld der Klient*innen. Betreuer*innen können die Rechte ihrer Klient*innen vertreten, und sie unterstützen diese bei der Wunscherfüllung – manchmal gegen die Interessen anderer. So gehört es auch zu den Aufgaben von Betreuer*innen, im Sinne ihrer Klient*innen in den Konflikt zu gehen, für deren Rechte einzutreten und zur Klärung beizutragen. Das bedeutet, nach Lösungen zu suchen, zu kooperieren und auszugleichen.

2. Welchen Rahmen steckt das Gesetz?

Wie rechtliche Betreuungen eingerichtet werden

Eine rechtliche Betreuung wird immer über das Gericht eingerichtet. Menschen, die eine Betreuung in Anspruch nehmen möchten, können diese selbst beantragen, oft geschieht die Anregung auch über Angehörige, über die Nachbarschaft oder seitens der Behörden. Bevor eine rechtliche Betreuung eingerichtet wird, findet eine persönliche Anhörung durch eine*n Richter*in statt: Die Person wird – möglichst in ihrem gewohnten Umfeld – befragt, ob sie mit einer Betreuung einverstanden ist und wen sie als Betreuer*in vorschlägt. Zu Beginn einer Betreuung findet ein obligatorisches Kennenlern-Gespräch zwischen Betreuer*in und Klient*in statt. Nach gründlicher Prüfung entscheidet das Gericht darüber, ob eine Betreuung eingerichtet wird und wer als Betreuer*in bestellt wird. Der*die Betreuer*in erhält den Gerichtsbeschluss und einen Betreuerausweis. In dem Gerichtsbeschluss sind die von dem*der Richter*in festgelegten Aufgabenbereiche aufgeführt. Nur in diesen Aufgabenbereichen dürfen Betreuer*innen ihre Klient*innen vertreten.

Klient*innen haben Rechte

Gegen den freien Willen der Betroffenen darf grundsätzlich keine Betreuung eingerichtet werden. Ausnahmen bestehen nur, wenn ein freier Wille, zum Beispiel krankheitsbedingt, nicht mehr gebildet werden kann. Betreuungen müssen regelmäßig überprüft werden. Das dient der Klärung, ob die Voraussetzungen für die Betreuung bzw. für einzelne Aufgabenbereiche noch bestehen. Eine Betreuung kann jederzeit aufgehoben, eingeschränkt oder erweitert werden. Klient*innen sollen in den gesamten Prozess eingebunden werden und können auch selbsttätig anregen, eine Betreuung aufzuheben, einzuschränken oder den*die Betreuer*in zu wechseln. Betreuer*innen sind verpflichtet, dem Gericht Veränderungen anzuzeigen, die zu einer Erweiterung, Einschränkung oder Aufhebung einer Betreuung führen können.

§ 1814 BGB
Voraussetzungen der Betreuung (Auszug)
(1) Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (Betreuer).
(2) Gegen den freien Willen des Volljährigen darf ein Betreuer nicht bestellt werden.
(3) Ein Betreuer darf nur bestellt werden, wenn dies erforderlich ist. (…)

Verfahrensablauf: Einrichtung einer Betreuung

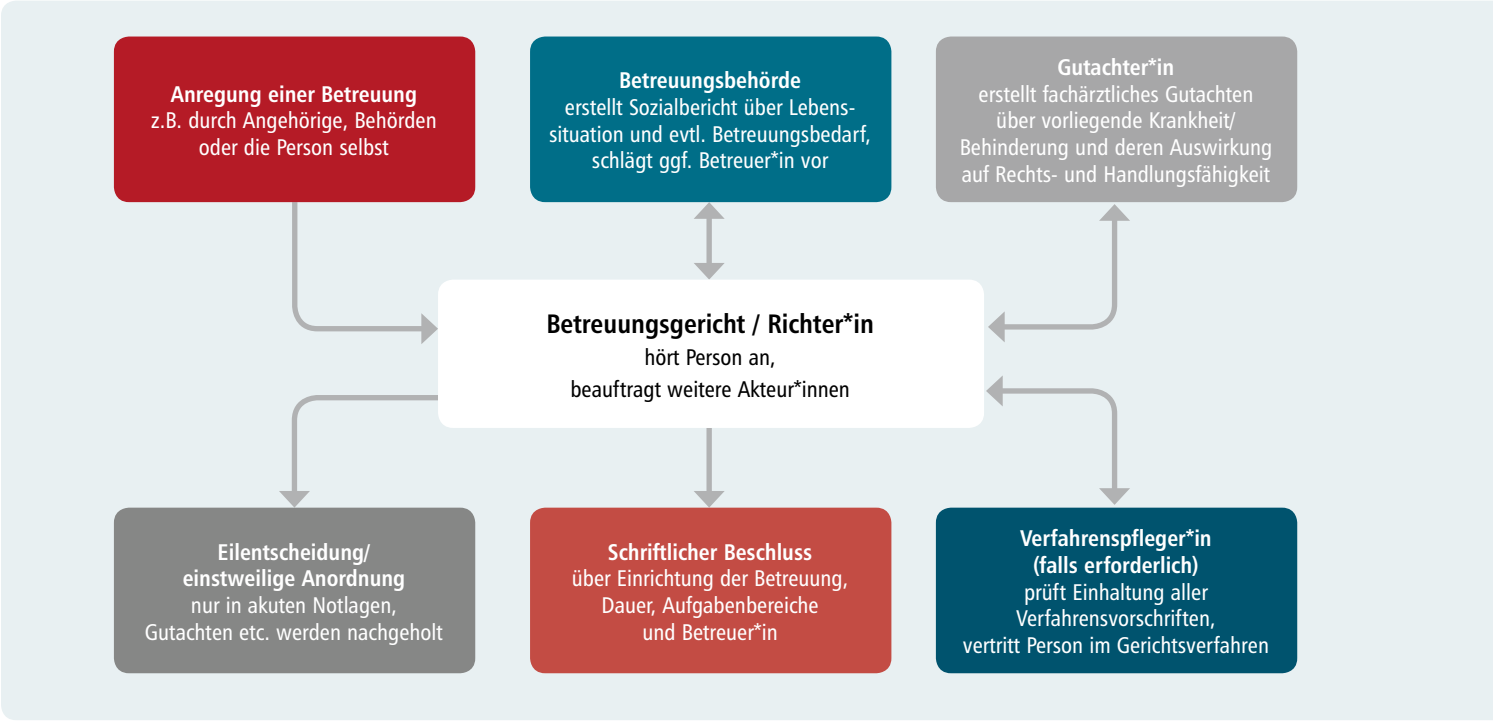

§ 1821 BGB
Pflichten des Betreuers; Wünsche des Betreuten (Auszug)
(1) Der Betreuer nimmt alle Tätigkeiten vor, die erforderlich sind, um die Angelegenheiten des Betreuten rechtlich zu besorgen. Er unterstützt den Betreuten dabei, seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen, und macht von seiner Vertretungsmacht nach § 1823 nur Gebrauch, soweit dies erforderlich ist.
(2) Der Betreuer hat die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, dass dieser im Rahmen seiner Möglichkeiten sein Leben nach seinen Wünschen gestalten kann. Hierzu hat der Betreuer die Wünsche des Betreuten festzustellen. Diesen hat der Betreuer vorbehaltlich des Absatzes 3 zu entsprechen und den Betreuten bei deren Umsetzung rechtlich zu unterstützen. Dies gilt auch für die Wünsche, die der Betreute vor der Bestellung des Betreuers geäußert hat, es sei denn, dass er an diesen Wünschen erkennbar nicht festhalten will.

Aufgabenbereiche der rechtlichen Betreuung

Eine rechtliche Betreuung wird immer für einzelne oder mehrere Aufgabenbereiche festgelegt, die aus unterschiedlichen Themenfeldern stammen können. Nur in den festgelegten Aufgabenbereichen dürfen Betreuer*innen ihre Klient*innen auch vertreten, in anderen Bereichen sollen sie ihre Klient*innen bei Bedarf beraten und unterstützen. Von der Vertretungsmacht soll nur Gebrauch gemacht werden, wenn es unbedingt erforderlich ist. Maßgeblich sind immer der Wille, die Wünsche und die Präferenzen der Klient*innen. Einige Beispiele für Aufgabenbereiche aus unterschiedlichen Themenfeldern (dies ist keine abschließende Aufzählung, es gibt viele andere Aufgabenbereiche, die von Richter*innen individuell festgelegt werden können):

GESUNDHEIT
- ärztliche Behandlung sicherstellen
- Pflegedienste beauftragen
- Rehabilitationsmaßnahmen einleiten
- für ausreichenden Schutz durch eine Krankenversicherung sorgen

VERMÖGEN
- Renten, Sozialhilfe oder Einkünfte geltend machen
- Unterhaltspflichten prüfen
- Schuldenregulierung einleiten
- Erbangelegenheiten regeln
- Vermögen und Finanzen verwalten

BEHÖRDEN
- im Umgang mit Behörden unterstützen
- bei Anträgen beraten
- Ansprüche durchsetzen

WOHNEN
- Wohnraum erhalten
- Mietverträge prüfen
- Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen

HEIME
- Verträge prüfen und abschließen
- Interessen gegenüber der Einrichtung vertreten

3. Was machen rechtliche Betreuer*innen?

Unterstützung ist der Kern von Betreuung

Berufsbetreuer*innen beraten, unterstützen und vertreten volljährige Menschen, die ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht selbst besorgen und die ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ausüben können. Wunsch und Wille der Klient*innen sind für rechtliche Betreuer*innen handlungsweisend. Betreuung sorgt für eine Berechtung der Menschen und setzt sich dafür ein, deren Selbstbestimmung und Autonomie zu erhalten oder zu erreichen. Der Kern der Betreuung ist die Unterstützung. Mit ihrer Leistung unterstützen Betreuer*innen die Selbstsorge der Menschen und gleichen Nachteile aus, die Klient*innen aufgrund ihrer Krankheit oder ihrer Behinderung haben. Betreuer*innen unterstützen Klient*innen darin, schwierige Lebenssituationen zu überwinden und stärken oder ergänzen Fähigkeiten und Kompetenzen, wo dies erforderlich ist. Mittels der Unterstützten Entscheidungsfindung befähigen sie ihre Klient*innen, eigene Entscheidungen zu treffen und umzusetzen. Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in der Arbeitswelt.

Vertreten, ohne zu übergehen

Rechtliche Betreuer*innen tragen eine hohe Verantwortung, da sie in ihren Aufgabenbereichen das Recht haben, vertretend oder ersetzend für ihre Klient*innen zu handeln. Wichtig: Vertretung ist nicht gleich Vertretung. In erster Linie ermöglicht die Vertretungsmacht stellvertretendes Handeln im Auftrag der Klient*innen. Zum Beispiel können Betreuer*innen im Sinne und im Auftrag ihrer Klient*innen Sozialleistungsanträge stellen oder Verhandlungen mit Institutionen oder Behörden führen. In begründeten Ausnahmefällen, wenn eine erhebliche Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Vermögen vorliegt, die krankheitsbedingt nicht eingesehen werden kann, müssen Betreuer*innen ersetzend, d.h. auch gegen den erklärten Willen der Person, handeln. Maßstab sind auch in diesem Fall der Lebensentwurf, die Wünsche und Präferenzen der Klient*innen.

Betreuung hat Methode

Betreuung weist eine große Nähe zur Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit auf und erfordert u.a. umfassende methodische, kommunikative, rechtliche und organisatorische Fähigkeiten. Zudem gehören umfangreiche Kenntnisse in der Fallsteuerung des Betreuungsprozesses dazu. Ein Beispiel für ein auf die rechtliche Betreuung zugeschnittenes methodisches Instrument ist das Betreuungsmanagement, das auf der Grundlage des Case Managements basiert. Es beinhaltet die individuelle Fallsteuerung in klar definierten, zirkulären Arbeitsschritten: angefangen beim Erstgespräch und der Ermittlung der Klient*innenwünsche über die Organisation von externen Dienstleistungen bis hin zur Erfolgskontrolle und Nachsteuerung. Neben diesem gibt es natürlich weitere Modelle und Methoden für die Gestaltung komplexer Unterstützungsprozesse. Generell gilt: Für eine professionelle Betreuung ist die (Weiter-)Entwicklung einer berufsspezifischen Fachlichkeit und Handlungskompetenz unbedingt erforderlich. Ihr methodischer Werkzeugkoffer sollte gut gefüllt sein.

Betreuung sorgt für die Versorgung
Klient*innen sind oft auf materielle, soziale und gesundheitsbezogene Leistungen angewiesen. Statt diese Hilfen selbst zu erbringen, unterstützen Betreuer*innen ihre Klient*innen bei der Organisation einer individuellen Versorgung – von der Auswahl und Beauftragung geeigneter Dienste bis zur Überwachung oder Kündigung der beauftragten Leistungserbringer. Betreuer*innen erbringen keine praktischen Alltagshilfen wie Einkaufen, Medikamentengabe, Fahr- oder Botendienste usw. Betreuer*innen leisten die Versorgung ihrer Klient*innen nicht selbst, sorgen aber dafür, dass diese erbracht wird.

Dokumentation der eigenen Arbeit
Eine aussagefähige Dokumentation der Betreuungsführung ist unerlässlich. Hierzu zählen z.B. Gesprächsprotokolle, Notizen über die Erledigung von Aufgaben und Vereinbarungen mit den Klient*innen. Daneben bestehen gesetzliche Dokumentationspflichten. Hierzu zählen der Anfangsbericht (ggf. samt Vermögensverzeichnis), der Jahresbericht (ggf. mit Rechnungslegung) und – bei Beendigung der Betreuung – ein Schlussbericht. Alle Berichte sollten auch die Sicht der Klient*innen schildern und wenn irgend möglich mit ihnen besprochen werden.

„Ich bin dafür da, Menschen in schwierigen Lagen dabei zu unterstützen, ihre wirtschaftliche, wohnliche und gesundheitliche Existenz zu sichern. Ihnen dabei zu helfen, ihre Lebensentwürfe umzusetzen oder herauszubekommen, wie diese aussehen, verstehe ich als meinen primären Auftrag. Ich verstehe mich als verlängerter Arm meiner Klientinnen und Klienten – und auch, wenn es manchmal so wirkt: Ich muss selten über sie entscheiden, sondern hinter vielen Handlungen stecken ihre Wünsche. Ich steige da ein, wo Menschen aufhören, ihre Vorstellungen selbst umsetzen zu können. Neben Offenheit und Toleranz ist für mich vor allem Parteilichkeit eine tragende Säule meiner Berufsidentität.“

Tom Arenski, Berufsbetreuer Berlin

4. Wie werde ich rechtliche*r Betreuer*in?

Die Grundlagen des Registrierungsverfahrens sind im Betreuungsorganisationgesetz (BtOG) (dort in den §§ 23-28, 32, 33) geregelt, die Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) legt die Einzelheiten zum Registrierungsverfahren für berufliche Betreuer*innen fest, insbesondere zu den Anforderungen und Inhalten der Sachkunde, die Art des Sachkundenachweises, die Anerkennung und Zertifizierung der Anbieter von Sachkundelehrgängen sowie die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.

Zulassung als rechtliche*r Betreuer*in

Wer neu in den Beruf als rechtliche*r Betreuer*in einsteigen will, hat ein Registrierungsverfahren zu durchlaufen. So gehen Sie vor:

Registrierung
Sie nehmen Kontakt zu Ihrer Stammbehörde auf – das ist die Betreuungsbehörde in der Region, in der Sie Ihr Büro/Ihr zukünftiges Büro haben. Sollten Sie anfangs von zu Hause aus arbeiten, gilt ihr Wohnsitz als Maßgabe. Bei der Behörde stellen Sie den Antrag auf Registrierung. Hierfür müssen Sie folgende Unterlagen beibringen:

- Führungszeugnis (nicht älter als drei Monate)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (nicht älter als drei Monate)
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
- Erklärung, ob Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- Erklärung, ob in letzten drei Jahren eine Registrierung als Berufsbetreuer*in versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
- Mitteilung über den geplanten zeitlichen Umfang und die Organisationsstruktur
- Sachkundenachweis

TIPP

Bescheid über Anrechnung bereits erworbener Kenntnisse
Als Berufsanfänger*in müssen Sie für die Registrierung die entsprechende Sachkunde nachweisen. Klären Sie im Vorfeld mit Ihrer Behörde, wie das Prozedere genau läuft – das ist sinnvoll, da es von Bundesland zu Bundesland und von Region zu Region unterschiedlich gehandhabt wird. Setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrer jeweiligen Behörde in Verbindung und klären Sie, welche Sachkundemodule Sie nachweisen müssen. Auf einen entsprechenden Antrag hin muss die Behörde Ihnen gem. § 7 Abs. 4 BtOG (Betreuungsorganisationsgesetz) bereits vor Einleitung des Registrierungsverfahrens einen verbindlichen Bescheid über die Anrechnung bereits erworbener Kenntnisse erteilen und bescheiden, welche Teile der erforderlichen Sachkunde noch nachgewiesen werden müssen.

Ausnahmen für den Nachweis der Sachkunde
Wenn Sie über ein zweites juristisches Staatsexamen oder über ein abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik oder der Sozialen Arbeit verfügen, benötigen Sie laut Gesetz keinen weiteren Nachweis der Sachkunde. Da weder in einem Jura-Studium noch in den sozialen Studiengängen betreuungsspezifisches Wissen vollumfänglich vermittelt wird, empfehlen wir dennoch einen Blick auf die Sachkundemodule zu werfen. Bestimmt gibt es Bereiche, in denen Sie Ihre Kenntnisse erweitern oder vertiefen können.

Wie kann ich die Sachkunde nachweisen?
Eine der Möglichkeiten ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Sachkundelehrgang bei einem dafür zertifizierten Anbieter. Dieser umfasst mindestens 270 Zeitstunden (entsprechend 360 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten). Darin sind auch eventuell erforderliche Vor- und Nachbereitungszeiten enthalten. 15 Prozent der Zeitstunden – von Teilnehmer*innen, die über einen Hochschulabschluss verfügen sogar 50 Prozent – können dabei in Selbstlernphasen absolviert werden. Dies betrifft jedoch nicht die Module 10 und 11, die die Kommunikation und Methoden der Unterstützten Entscheidungsfindung zum Gegenstand haben. Die erforderlichen Kenntnisse sind auf elf Module verteilt, in jedem Modul muss ein Leistungsnachweis erbracht werden. Der BdB bietet über sein eigenständiges Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) Sachkundelehrgänge an (s. S. 25). Der modulartige Aufbau der Sachkunde bietet die Möglichkeit, genau die Module auszuwählen, die gemäß den Vorgaben der Betreuungsbehörde für die Registrierung notwendig sind.

TIPP

Weniger ist nicht mehr
Wir empfehlen, zu prüfen, welche Module Sie unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe eventuell zusätzlich buchen sollten. Zum Berufseinstieg und für die Anfangszeit Ihrer Betreuungstätigkeit können Sie das Wissen aus allen Modulen auf jeden Fall sehr gut gebrauchen: Sie benötigen betreuungsspezifisches Fachwissen, umfassende Rechtskenntnisse in unterschiedlichen Gebieten und besondere kommunikative Kompetenzen. Dieser spezielle Zuschnitt von Kenntnissen und Fähigkeiten wird im Rahmen anderweitiger Ausbildungen nicht vermittelt.

Module der Sachkunde

MODUL 1
Betreuerbestellung und Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht

Bestellung als Betreuer*in, Anordnung eines Einwilligungsvorbehalts, Aufgabenbereiche, Aufsicht durch das Gericht, Berichts-, Auskunfts- und Mitteilungspflichten, Genehmigungsvorbehalte einschließlich Verfahren

MODUL 2
Betreuungsführung

UN-Behindertenrechtskonvention, Grundrechte, Wohn- und Lebenslage des*der Klient*in, Betreuungsziele, Vorrang von Unterstützung und Wille nach § 1821 BGB, Erforderlichkeitsgrundsatz, Schutzpflichten

MODUL 3
Recht der Unterbringung und der ärztlichen Zwangsmaßnahmen

Freiheitsentziehende Unterbringung und Maßnahmen, Einwilligung in ärztliche Zwangsmaßnahmen, Aufgaben des*der Betreuer*in

MODUL 4
Personensorge 1

Grundkenntnisse über typische betreuungsrelevante Erkrankungen und Behinderungen, Vermeidung von freiheitsentziehender Unterbringung und sonstiger freiheitsentziehender Maßnahmen sowie ärztlicher Zwangsmaßnahmen

MODUL 5
Personensorge 2

Behandlungsvertragsrecht, Einwilligungsfähigkeit und Patient*innenrechte, Behandlungswünsche, Patient*innenverfügung, Sterbewunsch, Einwilligung des*der Betreuer*in bei gefährlichen ärztlichen Maßnahmen, Aufgabe von Wohnraum, Umgangs- und Aufenthaltsbestimmung

MODUL 6
Vermögenssorge 1

Geschäftsfähigkeit, Recht der Stellvertretung, allgemeines Schuldrecht (Haftung), Kaufvertragsrecht, Schuldenregulierung, Mahn- und Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckung, Insolvenzverfahren

MODUL 7
Vermögenssorge 2

Vermögensverwaltung für Klient*innen, Verfügungen, Vermögensverzeichnis, Rechnungslegung und Genehmigungsvorbehalte, Miet- und Heimrecht, Erb- und Familienrecht

MODUL 8
Sozialrecht 1: Grundkenntnisse des Sozialrechts

Das SGB (Sozialrecht) im Überblick, u.a. SGB II, XII: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, SGB V, VI, XI: Sozialleistungsansprüche

Sozialrechtliche Ansprüche wie sozialrechtliche Mitwirkungspflichten

MODUL 9
Sozialrecht 2: Sozial- und Hilfestrukturen in der Praxis

Teilhabeleistungen, Teilhabe- und Gesamtplanverfahren, Eingliederungshilfe, Wohnformen, Pflegeleistungen, Pflegeversicherung, Hilfe zur Pflege, Krankenversicherung im Pflegefall, Eingliederungshilfe im Pflegefall, Methoden zur fallbezogenen Erschließung und Nutzung von Sozial- und Hilfestrukturen sowie von Netzwerken

MODUL 10
Grundlagen der Kommunikation und Praxistransfer

Theoretische Konzepte, Methoden, Grundhaltungen und Techniken der Kommunikation, diversitätssensible und ressourcenorientierte Kommunikation, Konfliktmanagement, Selbst- und Machtreflexion

MODUL 11
Betreuungsspezifische Kommunikation/Methoden der Unterstützten Entscheidungsfindung

Kommunikation und Entscheidungsfindung bei Krankheits- bzw. beeinträchtigungsbedingten Einschränkungen, soziale und umweltbedingte Einflussfaktoren auf Autonomie und Entscheidungsfindung der Klient*innen, Methoden zur kommunikativen Verhinderung von Ausschlussmechanismen, barrierefreie Kommunikation und leichte Sprache, Drei- oder Mehrparteien-Interaktion, Erkennen und Ermitteln von Wunsch, Wille und Präferenzen von Klient*innen, Methoden der Unterstützung bei der Entscheidungsfindung und praktische Erprobung

Übersicht Studiengänge und Zertifikatsausbildungen Betreuung

- „Zertifizierte/r Berufsbetreuer/in – Curator de Jure“ (Technische Hochschule Deggendorf in Kooperation mit dem ipb), berufsbegleitende Zertifikatsausbildung, Abschluss: Hochschulzertifikat Curator de Jure.
- „Fernstudium Berufsbetreuer“ (Hochschule Wismar), Fernstudium, Abschluss: Bachelor.
- „Betreuung/Vormundschaft/Pflegschaft“ (HWR Berlin), Fernstudium, Abschluss: Master of Laws (LL.M.).

Studiengänge und Zertifikatsausbildungen Betreuung

Neben Sachkundelehrgängen gibt es derzeit in Deutschland verschiedene Studiengänge zum Thema rechtliche Betreuung sowie eine Zertifikatsausbildung. Die Studiengänge vermitteln vertieftes betreuungsspezifisches Fachwissen, außerdem ist eine Hochschulausbildung Voraussetzung für den Erhalt der höchsten Vergütungsstufe. Wer sich für einen der Studiengänge entscheidet, sollte vorher überprüfen, ob dieser auch als Sachkundenachweis anerkannt ist.

Praktika

Eine gute Idee, um sich auf den Betreuungsberuf vorzubereiten, ist ein Praktikum in einem Betreuungsbüro oder -verein. Blicken Sie erfahrenen Kolleg*innen über die Schulter, erleben Sie die Zusammenarbeit mit Klient*innen, Behörden und Gerichten live. Als BdB-Mitglied können Sie die digitale Vernetzungsplattform meinBdB (mehr als 3.500 Mitglieder sind hier aktiv) für die Praktikumssuche nutzen. Ein Praktikum kann auch der Einstieg in eine bestehende Bürogemeinschaft sein: Neben der Nutzung vorhandener Ressourcen (z.B. Sachbearbeitung, Büroausstattung) ist der Austausch mit erfahrenen Kolleg*innen (nicht nur) für Berufsanfänger*innen besonders hilfreich.

TIPP

Bleiben Sie auf dem Laufenden

Berufliche Betreuung ist ein junges Fachgebiet, das sich dynamisch entwickelt. Erhebliche Veränderungen wurden mit der Reform des Betreuungsrechts angestoßen, die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Unser Tipp: Bleiben Sie auf dem Laufenden, besuchen Sie regelmäßig Fortbildungen und Fachtagungen, lesen Sie aktuelle Fachliteratur und informieren Sie sich über die Kommunikationskanäle des BdB:

- Website: berufsbetreuung.de
- Verbandszeitschrift: bdbaspekte (erhalten Sie als BdB-Mitglied kostenlos)
- Newsletter: bestellen unter berufsbetreuung.de/newsletter

Meine betreuerischen Grundsätze laufen auf die Frage hinaus: Wie würde ich selbst behandelt werden wollen? Perspektivwechsel ist das A und O! Anderen Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen, ist etwas, das tief aus unserem Wertesystem kommt und von daher ein sehr naheliegendes Prinzip ist.

Monika Leeker, Berufsbetreuerin Frankfurt/Main

Welche persönlichen Voraussetzungen sollte ich mitbringen?

Finanzielles Polster
Der berufliche Weg in die Selbstständigkeit ist generell arbeits- und zeitaufwändig. Zunächst müssen finanzielle Mittel und die nötige Zeit für den Erwerb der Sachkunde eingeplant werden. Die rechtliche Betreuung bringt eine zusätzliche Besonderheit mit: Die Abrechnung der Betreuungsfälle erfolgt über das Gericht. In der Regel wird in einem vierteljährlichen Turnus abgerechnet. Die Erfahrung zeigt, dass etliche Gerichte ein weiteres Vierteljahr brauchen, um die Auszahlungen zu leisten. Wer also mit dem Betreuungsberuf beginnt, muss sich darauf einstellen, ein halbes Jahr ohne Einkünfte zu sein. Um diese Zeit zu überstehen, sollte man also ein finanzielles Polster haben. Zudem baut sich die Fallzahl bei Berufsanfänger*innen langsam auf – bis eine auskömmliche Anzahl erreicht ist, können je nach Region ein bis zwei Jahre vergehen. Auch diese Zeit sollte man finanziell überbrücken können. Deswegen bietet es sich an, den Erwerb der nötigen Sachkunde und den Berufseinstig zunächst nebenberuflich anzugehen. Auch ein langsamer Wiedereinstieg nach der Elternzeit ist eine Möglichkeit.

Fähigkeit zur Selbstreflexion
Für Betreuer*innen ist es unerlässlich, sich selbst zu reflektieren und die eigene Arbeit zum Thema zu machen. Viele nutzen eine Supervision, zudem gibt es in ganz Deutschland regionale kollegiale Beratungsgruppen oder Betreuer*innen-Stammtische, an denen der berufliche Austausch gepflegt wird. Auch meinBdB (digitale Vernetzungsplattform exklusiv für BdB-Mitglieder) bietet einen guten Rahmen hierfür.

TIPP

Kurze Wege nutzen
Auf berufsbetreuung.de finden Sie eine interaktive Deutschlandkarte, auf der die BdB-Landes- und Regionalgruppen abgebildet sind. Eine ist sicherlich auch in Ihrer Nähe!

Kommunikation und Netzwerke gestalten
Die Fähigkeit zu kommunizieren und Beziehungen aufzubauen, ist für Betreuer*innen elementar. Dies gilt in erster Linie für den Kontakt mit Klient*innen. Zum anderen betrifft es die Zusammenarbeit mit z. B. Ärzt*innen, Heimleiter*innen sowie Sozialämtern, Banken oder Angehörigen. Dabei sind u.a. Fähigkeiten in der professionellen Gesprächsführung sowie in der adressat*innengerechten Kommunikation elementar. Im Gespräch mit Klient*innen ist zudem kommunikatives Fachwissen unabdingbar, das die Unterstützte Entscheidungsfindung ermöglicht. Wichtig für eine gute Betreuung ist außerdem ein aktives und funktionierendes Netzwerk, das gleichzeitig als Marketinginstrument dienen kann.

Managementfähigkeiten und strukturiertes Arbeiten
Betreuung ist eine Managementaufgabe, Betreuer*innen agieren in unterschiedlichen Rollen, die einer professionellen Organisation bedürfen: Sie sind Unterstützer*innen, Berater*innen, Stellvertreter*innen, Verhandler*innen, Unternehmer*innen oder Netzwerker*innen. Der betreuerische Alltag erfordert oft spontanes und flexibles Handeln, Entscheidungen müssen teilweise schnell getroffen werden. Grundlage hierfür ist immer ein durchdachtes und zielorientiertes Betreuungskonzept und die Fähigkeit, das eigene Wissen situativ auf den einzelnen Fall anzuwenden.

Respekt, Empathie und Akzeptanz
Berufsbetreuung erfordert eine wertschätzende Grundhaltung und ein humanistisches Menschenbild. Betreuer*innen haben die Aufgabe, die Interessen ihrer Klient*innen zu vertreten. Hierfür ist es unabdingbar, sich in andere Menschen und ihr individuelles Denken und Fühlen hineinversetzen zu können, um sie zu verstehen, auch wenn sie sich in krisenhaften Situationen befinden. Respekt vor unterschiedlichen Lebensentwürfen ist dabei genauso elementar wie die Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten. Empathie-Fähigkeit ist auch wichtig in konfliktträchtigen Situationen, zum Beispiel wenn es um Auseinandersetzungen mit Angehörigen geht. Um Lösungen im Sinne der Klient*innen zu finden, ist es wichtig, die Sichtweise des*der jeweiligen Gesprächspartner*in zu verstehen und anzuerkennen. Auch der eigenen Sichtweisen sollte man sich bewusst zu sein, um diese als solche zu erkennen, zurückzustellen und nicht auf andere zu projizieren.

5. Was verdiene ich als rechtliche*r Betreuer*in?

Die Grundlagen der Vergütung finden sich in drei Gesetzesbereichen

- Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) §§ 7 -12 und §§ 15,16 (wesentliche Grundlage)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1875- 1881
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Die Vergütung rechtlicher Betreuer*innen erfolgt anhand gesetzlich festgelegter Fallpauschalen – Betreuer*innen haben nicht die unternehmerische Freiheit, ihre Honorare selbst zu bestimmen. Ob die Einkünfte auskömmlich sind, hängt von vielen Faktoren ab. Entscheidend ist die betriebswirtschaftliche Frage: Welche Einnahmen kann ich über das Führen von Betreuungen erzielen, und welche Kosten stehen dem gegenüber? Die monatlichen Fallpauschalen richten sich nach den Berufsabschlüssen der Betreuer*innen sowie nach Besonderheiten der Betreuungsfälle.

Vergütungstabellen und Fallpauschalen

Auf Grundlage von Ausbildung und/oder Studium werden Berufsbetreuer*innen in drei verschiedene Vergütungsstufen eingeordnet (der Sachkundenachweis ist vorausgesetzt), nach denen sie ihre Pauschalen abrechnen.

- Betreuer*innen ohne Ausbildung und Studium: Vergütungstabelle A
- Betreuer*innen, die eine abgeschlossene Ausbildung haben: Vergütungstabelle B
- Betreuer*innen mit Hochschulabschluss: Vergütungstabelle C

Hinweis: Diese Tabellen sind bis Ende 2025 gültig. Ein Reformgesetz zur Betreuungsvergütung befindet sich zurzeit in der Abstimmungsphase. Für die aktuelle Entwicklung der Vergütung ab 2026 verfolgen Sie bitte unsere Website berufsbetreuung.de

Beispiel Vergütungstabelle C

Nr.	Dauer der Betreuung	Nr.	Gewöhnlicher Aufenthaltsort	Nr.	Vermögens-status	monatl. Pauschale
C1	In den ersten drei Monaten	C1.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C1.1.1	mittellos	317,00 €
				C1.1.2	nicht mittellos	327,00 €
		C1.2	andere Wohnform	C1.2.1	mittellos	339,00 €
				C1.2.2	nicht mittellos	486,00 €
C2	Im vierten bis sechsten Monat	C2.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C2.1.1	mittellos	208,00 €
				C2.1.2	nicht mittellos	257,00 €
		C2.2	andere Wohnform	C2.2.1	mittellos	277,00 €
				C2.2.2	nicht mittellos	339,00 €
C3	Im siebten bis zwölften Monat	C3.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C3.1.1	mittellos	202,00 €
				C3.1.2	nicht mittellos	229,00 €
		C3.2	andere Wohnform	C3.2.1	mittellos	246,00 €
				C3.2.2	nicht mittellos	312,00 €
C4	Im 13. bis 24. Monat	C4.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C4.1.1	mittellos	141,00 €
				C4.1.2	nicht mittellos	149,00 €
		C4.2	andere Wohnform	C4.2.1	mittellos	198,00 €
				C4.2.2	nicht mittellos	257,00 €
C5	Ab dem 25. Monat	C5.1	stationäre Einrichtung oder gleichgestellte ambulant betreute Wohnform	C5.1.1	mittellos	102,00 €
				C5.1.2	nicht mittellos	127,00 €
		C5.2	andere Wohnform	C5.2.1	mittellos	171,00 €
				C5.2.2	nicht mittellos	211,00 €

Die Höhe der Fallpauschalen richtet sich nach
- dem Zeitraum, wie lange die Betreuung schon besteht
- dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des*der Klient*in
- dem Vermögensstatus des*der Klient*in (mittellos oder vermögend)

Als Beispiel: Wer als Diplom-Sozialarbeiter*in eine*n nicht mittellose*n, im Heim lebende*n Klient*in schon sieben Monate betreut, kann hierfür pro Monat eine Fallpauschale in Höhe von 229 Euro abrechnen (Vergütungstabelle C, Feld C3.1.2).

TIPP

Höhere Vergütungsstufe erreichen
Wer während der Betreuungstätigkeit durch eine Ausbildung und/oder ein Studium einen höheren Abschluss erlangt, kann sich ggf. in die nächsthöhere Vergütungsgruppe einstufen lassen. Die Vergütungstabellen finden Sie online unter gesetze-im-internet.de/vbvg/anlage.html

Wie viele Betreuungen muss ich führen?

Ab welcher Fallzahl die Führung rechtlicher Betreuungen auskömmlich ist, hängt von vielen Faktoren ab und lässt sich nicht generalisieren. So variiert das erzielte Einkommen je nach Vergütungstabelle und Fallpauschalen, und der individuelle finanzielle Bedarf der Betreuer*innen ist unterschiedlich. Viele Betreuer*innen geben an, mit ungefähr 40 Betreuungen ihren eigenen Unterhalt nebst Versicherungen und Rücklagen bestreiten zu können. Auch die Arbeitsbelastung, die mit den Betreuungen einhergeht, kann – je nach Komplexität der Fälle und individuellem Arbeitsstil – variieren. Allerdings gibt es auch hier eine ungefähre Richtzahl: In den meisten Fällen ist bei 40 Betreuungen die Schwelle erreicht, ab der es betriebswirtschaftlich Sinn macht, mit Angestellten zu arbeiten.

Betriebswirtschaftliche Berechnungen

Grundlage für einen guten Start in die Selbstständigkeit ist eine saubere Kalkulation. Bereits bei der Planung eines Betreuungsbüros sollte die Gegenüberstellung von möglichen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben und die Feststellung eines Gewinns vor Steuern erfolgen. Hiervon sind dann noch die individuellen Kosten der sozialen Absicherung und die Einkommensteuer zu bestreiten. Die dann verbleibende Summe ist das zur Verfügung stehende Einkommen für den*die Betreuer*in. Denn zu beachten ist: Die Fallpauschalen sind der Betriebsumsatz, nicht das Einkommen eines*einer rechtliche*n Betreuer*in! Vom Umsatz müssen zahlreiche Positionen finanziert werden:
- alle Auslagen für die Führung der Betreuung (Porto, Telefongebühren, Fahrtkosten usw.)
- alle Betriebsausgaben (Miete, Energiekosten, Anschaffungskosten für Literatur und technische Geräte, Büromaterial, Fortbildungen usw., Beiträge von Berufsverbänden, Versicherungen)
- Gehälter/Honorare für Angestellte
- Einkommenssteuer
- die eigene soziale Absicherung (Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung bzw. Rücklagen für das Alter, Rücklagen für den Urlaub und für Zeiten mit wenigen Aufträgen, Pflichtmitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege)

6. „Selbst und ständig“? Was muss ich beachten?

Marktsituation klären

Eine wichtige Frage sollten Sie klären, bevor Sie erste Schritte in den Beruf unternehmen: Ist der Markt in meiner Region bereits gesättigt oder werden zusätzliche Berufsbetreuer*innen gebraucht? Die Situation sieht in jedem Bundesland und jeder Region anders aus. Wenden Sie sich zunächst an die Betreuungsbehörde(n) Ihrer Stadt oder Ihres Kreises. Stellen Sie sicher, dass es regional einen Bedarf an neuen Berufsbetreuer*innen gibt und dass Sie die Voraussetzungen erfüllen, um als Berufsbetreuer*in registriert zu werden und Betreuungen zu übernehmen. Erst danach machen weitere Schritte in Richtung einer Unternehmensgründung Sinn!

Wirtschaftliche Grundlagen sichern

Prüfen Sie, was Sie als Startkapital für Ihre Selbstständigkeit benötigen (Anschaffungen, Investitionen, Büromiete, …). Bedenken Sie, dass Sie Zeit und finanzielle Mittel für den Erwerb der Sachkunde einplanen müssen, bevor Sie als Berufsbetreuer*in starten können. Zudem sollten Sie in der Lage sein, ein halbes Jahr ohne Einkünfte aus der Betreuung überbrücken zu können, denn zu Beginn der Selbstständigkeit werden Sie ggf. eine mehrmonatige Einkommenslücke haben. Eine Rentabilitätsplanung ist dringend zu empfehlen, in der erwartete Einnahmen und Ausgaben geschätzt werden. Das liefert Ihnen einen realistischen Überblick, welche finanziellen Mittel Sie für eine solide wirtschaftliche Absicherung Ihrer Selbstständigkeit benötigen. Ein Geschäftskonzept oder ein Businessplan helfen ungemein, die Geschäftsidee gedanklich zu verinnerlichen und sich das Konzept des eigenen Unternehmens mit allen Eventualitäten vor Augen zu führen. Für alle, die einen Existenzgründerzuschuss bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen, sind der Businessplan und die darauf basierende Tragfähigkeitsbescheinigung ein Muss.

TIPP

Wir unterstützen Sie!
Der BdB und sein Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) bieten für Berufseinsteiger*innen und Existenzgründer*innen Beratungen und Unterstützung an. Mehr hierzu finden Sie in den Kapiteln 7 bis 9 (ab S. 19).

Der wichtigste Punkt ist, dass ich keinen Chef oder keine Chefin habe und mir meine Arbeitszeit frei einteilen kann. Dadurch kann ich Arbeit und Familie gut unter einen Hut bringen. Ich entscheide, wie ich meine Arbeit gestalte und welchen Sinn ich ihr gebe, ich lege fest, welche Software ich benutze und wie ich mich weiterbilde. Das macht mich effizient, und ich erlebe mich unabhängig und selbstbestimmt. Als Selbstständige entwickele ich mich auch persönlich weiter, und die Motivation für meine Arbeit ist viel höher, als sie es in einem Angestelltenverhältnis wäre. Ich bin nun 27 Jahre Berufsbetreuerin und habe den Schritt in die Selbstständigkeit trotz vieler externer Widrigkeiten nie bereut.

Franka Rump, Berufsbetreuerin Zehdenick (Brandenburg)

Checkliste zur Unternehmensgründung

I Kontakt zur Betreuungsbehörde und abklären
- Gibt es Bedarf an Berufsbetreuer*innen?
- Gibt es ein Interesse an einer Zusammenarbeit?
- Reicht das absolvierte Studium für eine Registrierung aus? Wenn nein: Welche Sachkundemodule müssen nachgewiesen werden?

II Registrierungsantrag stellen
- Sachkundenachweis
- Auszug aus dem Schuldnerregister (Achtung: nicht SchuFa)
- Behördliches Führungszeugnis
- Nachweis Vermögensschadenshaftpflichtversicherung
- Erklärung, ob Insolvenz-, Ermittlungs- oder Strafverfahren anhängig ist
- Erklärung, ob in letzten drei Jahren eine Registrierung als Berufsbetreuer*in versagt, zurückgenommen oder widerrufen wurde
- Mitteilung über den geplanten zeitlichen Umfang und die Organisationsstruktur

III Fördermöglichkeiten abklären
- Gründungszuschuss bei der Bundesagentur für Arbeit
- Förderfähigkeit der Sachkundeausbildung über Aufstiegs-BAföG

IV Existenzgründungsberatung vorbereiten
- Erarbeitung Businessplan und Rentabilitätsvorschau
- Tragfähigkeitsbescheinigung beim BdB beantragen (Voraussetzung für Gründungszuschuss)
- Anschubfinanzierung bei der Bank erfragen

V Klärung behördlicher Angelegenheiten
- Gewerbe anmelden
- Steuernummer beantragen
- Anmeldung bei Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)
- Überprüfung der Krankenversicherung (freiwillig gesetzlich, familienversichertes Mitglied, private Krankenversicherung?)
- GEZ-Anmeldung
- Abschluss von Versicherungen

VI Infrastruktur herstellen
- Büro oder Bürogemeinschaft?
- Büro anmieten oder im eigenen Wohnraum?
- Büroausstattung anschaffen
- Hard- und Software leasen oder kaufen
- Flyer und Visitenkarten anfertigen

VII Externe Unterstützungsstruktur
- Mitgliedschaft im BdB
- Steuerberatung
- Buchhaltung

Keine Gewerbesteuer
Berufsbetreuung fällt ordnungsrechtlich unter die Gewerbeberufe, steuerrechtlich nicht. Deswegen ist eine Gewerbeanmeldung vonnöten, eine Gewerbesteuer hingegen wird nicht erhoben.

Fördermöglichkeiten und Tragfähigkeitsbescheinigung

Als Existenzgründer*in können Sie verschiedene Fördermöglichkeiten sowie ein Gründungscoaching beantragen (mehr Infos unter foerderdatenbank.de, existenzgruender.de, ihk.de, fuer-gruender.de). Wenn Sie Fördermittel der Bundesagentur für Arbeit beantragen, dann benötigen Sie eine Tragfähigkeitsbescheinigung. Der BdB ist offiziell als „fachkundige Stelle" anerkannt und stellt Existenzgründer*innen diese Bescheinigung aus. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie die Existenzgründungsberatung des ipb (Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung) wahrgenommen haben. Das Institut versorgt Sie mit nützlichen Informationen und Unterlagen und prüft Ihren Businessplan und Ihre Rentabilitätsberechnung (s. S. 24).

Anmeldungen

Drei betriebliche Anmeldungen sind für Berufsbetreuer*innen Pflicht: die Gewerbeanmeldung beim Ordnungsamt, die steuerliche Anmeldung als „sonstige selbstständige Tätigkeit" beim Finanzamt und die Betriebsanmeldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW). Bei der BGW sind Sie dann im Rahmen der Pflichtversicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten abgesichert.

Steuern

Steuerlich betrachtet haben rechtliche Betreuer*innen zwei Besonderheiten: Sie müssen trotz der verpflichtenden Anmeldung eines Gewerbes keine Gewerbesteuer bezahlen und sind von der Umsatzsteuer befreit. Dies ist auch das Ergebnis der intensiven politischen Arbeit des BdB. So haben Sie im Wesentlichen nur mit einer Steuerart zu tun, nämlich der Einkommensteuer. Bei Beginn Ihrer selbstständigen Tätigkeit als Berufsbetreuer*in erhalten Sie von Ihrem zuständigen Finanzamt eine Steuernummer und einen Fragebogen zugesandt, in dem u. a. danach gefragt wird, wie Sie den Überschuss (Einnahmen abzüglich Kosten) für die nächsten zwei Jahre einschätzen. Auf Basis dieser Selbsteinschätzung setzt das Finanzamt die Einkommensteuer-Vorauszahlungen fest, die dann auf vier Zahlungstermine verteilt werden. Sie zahlen also am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember je ein Viertel Ihrer voraussichtlichen Einkommensteuerschuld an das Finanzamt. Sie können diese Tätigkeiten und Ihre Buchhaltung auch an ein externes Steuerberatungsbüro übergeben. Viele Berufsinhaber*innen nutzen diese Möglichkeit, u. a. um mehr Zeit für ihr Kerngeschäft zu haben.

Versicherungen und Vorsorge

Alle Betreuer*innen sind verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, die mindestens die Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 Euro für jeden Versicherungsfall und von einer Million Euro für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres abdeckt. Nicht verpflichtend, aber dennoch sinnvoll kann eine Betriebshaftpflicht sein, da nicht alle Schäden von der Pflichtversicherung abgedeckt werden. Informieren Sie sich dazu bei Ihrem Versicherungspartner. Zudem sollten Gründer*innen sich Gedanken über ihre Krankenversicherung machen: Bleibe ich freiwillig in der gesetzlichen Kasse versichert oder wechsele ich in die private Krankenversicherung? Auf jeden Fall gilt: Die Versicherung sollte den Krankheitsfall durch ein Krankentagegeld auffangen. Zur Absicherung der Existenz empfiehlt sich eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Und: Wer selbstständig tätig ist, muss seine Altersvorsorge selbst in die Hand nehmen. Erkundigen Sie sich beispielsweise bei der Rentenversicherung oder bei der Verbraucherzentrale, welche Vorsorge Sie für Ihre Altersabsicherung treffen sollten.

TIPP

Maßgeschneiderte Versicherungen
Der BdB arbeitet eng mit seinen Kooperationspartnern GL-Versicherungen und Faust & Fittger Versicherungsmakler zusammen. Hier erhalten Sie detaillierte Informationen und maßgeschneiderte Versicherungen für Berufsbetreuer*innen. Weitere Informationen: gl-hh.de oder faust-fittger.de

Bürogemeinschaft und Vernetzung

Selbstständige Betreuer*innen arbeiten in der Regel als Einzelunternehmer*innen. Sie können sich zu einer Bürogemeinschaft zusammenschließen, was sehr empfehlenswert ist, da ein direkter Austausch mit Kolleg*innen möglich ist. Hier können Fragen, die mit der Unternehmensgründung, mit Betreuungsfällen oder in der Zusammenarbeit mit Behörden und Gerichten auftreten, professionell und auf kurzem Wege geklärt werden. In der Regel erfolgen Zusammenschlüsse als GbR, selten als GmbH. Dann ist der Zweck der Gesellschaft aber nicht die Betreuung, sondern die gemeinsame Nutzung oder der Einkauf erforderlicher Infrastruktur. Wer lieber allein im eigenen Büro startet, sollte sich auf jeden Fall von Beginn an um ein kollegiales Netzwerk bemühen, um so Unterstützung durch die Erfahrung und Expertise anderer Betreuer*innen zu erhalten. Wichtig ist ein funktionierendes Netzwerk mit Kolleg*innen auch, um die Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall zu regeln. Eine Bürogemeinschaft bietet den Netzwerk-Vorteil per se, auch die BdB-Landesgruppen und -Regionalgruppen sind gute Anlaufstellen.

Räume

Wer nicht in eine bestehende Bürogemeinschaft einsteigt, steht vor der Entscheidung, von zu Hause zu arbeiten oder gesonderte Büroräume anzumieten. Auf jeden Fall müssen Sie die Möglichkeit haben, Klient*innen zu empfangen und sich mit ihnen vertraulich zu besprechen. Im Home-Office sollten Sie private und geschäftliche Räume unbedingt trennen.

Mobilität

Als Berufsbetreuer*in muss ich mobil sein, um Klient*innen zu besuchen, bei Behörden und Gerichten vorstellig zu werden oder um Gespräche in Pflegeheimen, Krankenhäusern und mit Angehörigen zu führen. Ob hierfür ein Auto vonnöten ist oder Bahn, Bus und Fahrrad die geeigneten Mittel sind, ist jedem*jeder selbst überlassen und vom Einsatzort (Stadt oder Land) und den zu überbrückenden Entfernungen abhängig.

Datenschutz und Datensicherung

Als Berufsbetreuer*in haben Sie mit umfangreichen persönlichen Daten Ihrer Klient*innen zu tun, zum Beispiel zu Gesundheit oder Vermögen, die hochsensibel sind. Sofern Sie mit moderner Bürotechnik arbeiten, agieren Sie vernetzt und online. Datensicherheit und Datenschutz bedürfen daher besonderer Aufmerksamkeit – von Beginn an! Grundsätzlich gilt: Berufsbetreuer*innen behandeln alle Informationen über ihre Klient*innen streng vertraulich und richten sich nach den Bestimmungen des Datenschutzes. Mitglieder finden auf meinBdB in der Gruppe „Tipps für den Berufsalltag“ umfangreiche Formulare zum Datenschutz für das Betreuungsbüro. Zudem sollten Sie sich mit Themen wie Datenaufbewahrung und digitale Datensicherung unbedingt auseinandersetzen.

Technische Ausstattung und Software

Als Betreuer*in muss ich erreichbar sein – nicht rund um die Uhr, aber während der Geschäftszeit. Zur Minimalausstattung zählen Telefon/Mobiltelefon (mit Rufumleitung und Anrufbeantworter), E-Mail, PC und Drucker. Im Bereich der Software ist die Ausstattung mit Word, Excel und Outlook (oder vergleichbare Programme) unabdingbar. Berufsspezifische Betreuungssoftware bieten u. a. die BdB-Kooperationspartner Logo Datensysteme (BdB at work) und Prosozial (butler 21 Services) an. Die Programme bilden die komplexen Vorgänge des Betreuungsmanagements ab, erleichtern die Verwaltung der Klient*innen und unterstützen durch passgenaue Tools das gesamte Fallmanagement sowie das Dokumentationswesen. Für die professionelle Ausübung Ihres Berufs empfehlen wir die Nutzung einer Betreuungssoftware ausdrücklich sowie die rechtssichere digitale Kommunikation mit Gerichten und Behörden über das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO).

TIPP

Attraktive Sonderkonditionen
BdB-Mitglieder erhalten attraktive Sonderkonditionen für die Betreuungssoftwares butler 21 Services und BdB at work. Weitere Infos: betreuungssoftware.de/bdb und betreuung.de

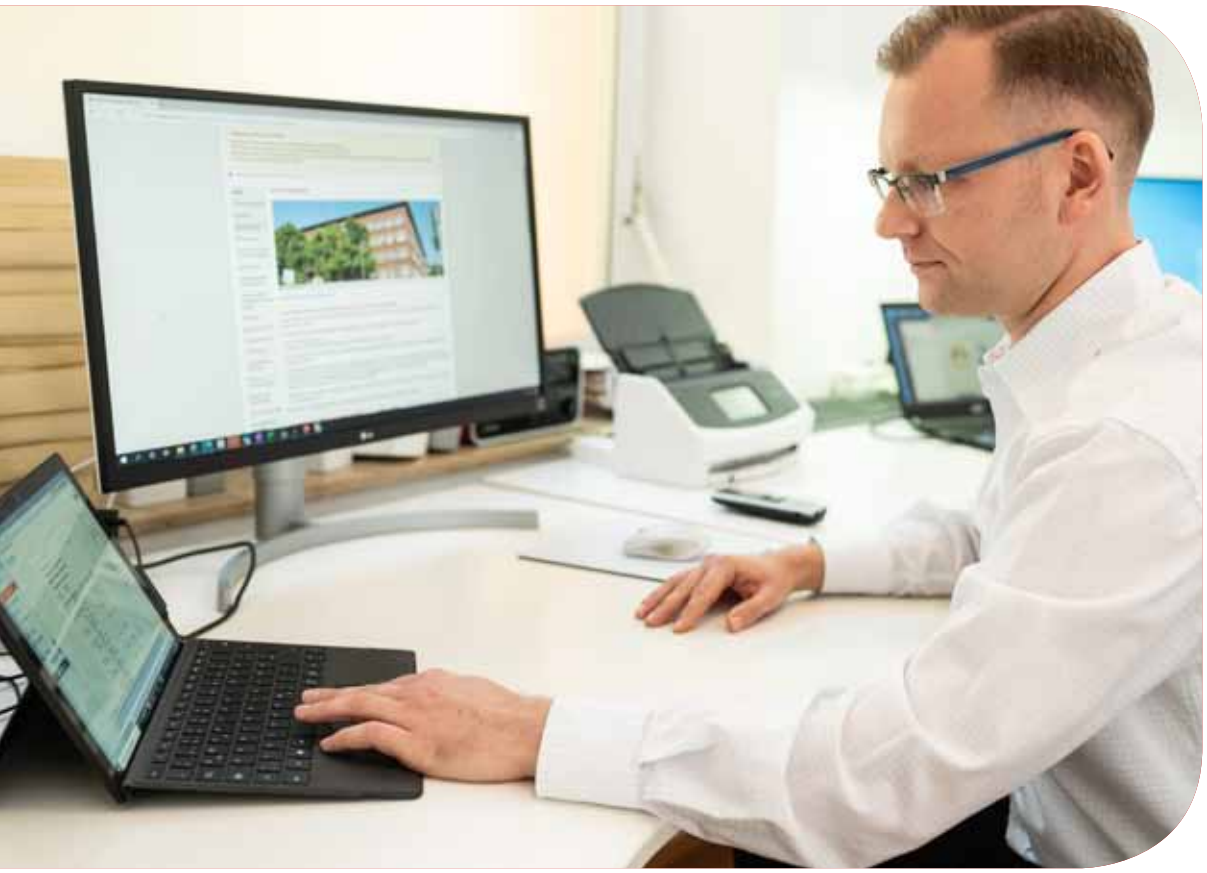

7. Welche Vorteile bietet mir der BdB?

Politische Interessenvertretung, fachliche Weiterentwicklung sowie Service- und Dienstleistungen: Das sind die drei Säulen, auf denen die Arbeit des BdB fußt. Der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V. ist mit rund 8.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung des Berufsstandes Betreuung. Unser Verband wurde 1994 gegründet – nur zwei Jahre nachdem mit dem neuen Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung" und „Vormundschaft" für Erwachsene abgelöst wurden. Unser Handeln und unsere Entscheidungen basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt. Von Beratung über Software bis Versicherungen: Das Service- und Dienstleistungsangebot des BdB für seine Mitglieder ist umfangreich. Sie erhalten nicht nur praktische Unterstützung für Ihren Berufsalltag, sondern genießen unterm Strich auch klare finanzielle Vorteile. Für Berufseinsteiger*innen ist der BdB die erste Anlaufstelle – im wahrsten Sinne des Wortes: Bei unserer telefonischen Erstberatung erhalten Sie weiterführende Informationen zum Berufseinstieg sowie zu allen wichtigen Anlaufstellen und Services.

Unsere Mission: Wir sind die kollegiale Heimat unserer Mitglieder und machen Politik für ihre Interessen. Wir stärken unsere Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Telefonische Erstberatung für den Berufseinstieg
Die Erstberatung ist für alle kostenfrei. Sie erreichen uns montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags zusätzlich von 14 bis 17 Uhr.
Telefon 040 3862903-0,
E-Mail: info@bdb-ev.de

TIPP

Frühzeitig von attraktiven Angeboten profitieren
Grundsätzlich gilt: Um alle BdB-Vorteile nutzen zu können, müssen Sie ordentliches BdB-Mitglied sein. Hierfür benötigen Sie Ihre Registrierung als Berufsbetreuer*in.

Sollten Sie noch nicht offiziell durch Ihre Stammbehörde registriert sein, können Sie eine Mitglieds-Anwartschaft für Berufseinsteiger*innen beim BdB erwerben. Die Anwartschaft gilt, bis der Registrierungsbescheid vorliegt und dauert maximal zwölf Monate. Der Jahresbeitrag für Anwärter*innen beträgt 130 Euro. Die Anwartschaft ist zwar mit eingeschränkten Mitgliedsrechten verbunden, beinhaltet insbesondere aber Service-Leistungen wie

- den Bezug der Verbandszeitschrift bdbaspekte
- den Zugang zum Mitgliederportal meinBdB
- Sonderkonditionen bei Versicherungen
- Beratungs- und Fortbildungsangebote von BdB und ipb, soweit diese den Berufseinstieg betreffen

Als Anwärter*in erhalten Sie Rabatte für folgende Angebote des ipb:

- Vertiefende Existenzgründungsberatung (Prüfung von Businessplan und Rentabilitätsberechnungen)
- Sachkunde-Module 1 bis 11
- Dreiteilige Online-Reihe zu Unternehmensgründung und -führung
- Crash-Kurs Sozialrecht
- Online-Reihe: Die ersten Betreuungen führen

Politische Interessenvertretung

Der Verband übernimmt die berufsständische Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber staatlichen, öffentlich-rechtlichen und privaten Institutionen national und international. Zeit seines Bestehens pflegt der BdB einen intensiven Kontakt zu Politiker*innen in Bund, Ländern und Kommunen, zu Ministerien und Ämtern, zu Gerichten und Behörden. In verschiedenen Zusammenhängen und unterschiedlichen Gremien verdeutlichen Vertreter*innen des BdB die Anliegen der Berufsinhaber*innen und machen sich für die Belange der Mitglieder stark. Im Zuge der Betreuungsrechtsreform hat der BdB viele inhaltliche Aspekte im Gesetz verankern können, zudem setzt sich der Verband mit Nachdruck für eine leistungsgerechte Vergütung von Berufsbetreuer*innen ein. Trotz etlicher Erfolge währt dieser Kampf an – zahlreiche zurückliegende und auch zukünftig geplante Kampagnen zahlen immer wieder hierauf ein.

Rechtliche, fachliche und betriebswirtschaftliche Beratung

Als exklusive Leistung bietet der BdB seinen Mitgliedern eine kostenfreie persönliche Beratung zu juristischen, fachlichen und wirtschaftlichen Fragen an. Unsere erfahrenen Berater*innen beantworten juristische Fragen rund um das Betreuungsrecht und fachliche Fragen zu Problemen oder Konflikten in der Zusammenarbeit mit Klient*innen, Angehörigen, Behörden, Gerichten oder Dienstleistern. Die betriebswirtschaftliche Beratung richtet sich insbesondere an Berufseinsteiger*innen, die Fragen zu den Rahmenbedingungen (z. B. Rechtsform), der Finanzplanung (z. B. Einnahmen und Ausgaben) oder der Betriebs- und Büroorganisation (z. B. Buchführung, Dokumentation) haben.

Meine kollegiale Heimat

Vor Ort in Ihrer Landes- oder Regionalgruppe und digital im exklusiven Mitgliederportal meinBdB: Als BdB-Mitglied profitieren Sie von einem starken Netzwerk in ganz Deutschland. Hier können Sie sich mit Berufskolleg*innen, Funktionär*innen und Mitarbeiter*innen des Verbandes vernetzen, Erfahrungen austauschen und das Verbandsleben mitgestalten. Auf berufsbetreuung.de finden Sie alle BdB-Landes- und Regionalgruppen nebst Ansprechpersonen – nehmen Sie einfach Kontakt auf! Das Highlight in Sachen „kollegiale Heimat" findet einmal jährlich im April oder Mai statt: Dann treffen sich die Mitglieder des BdB zur Jahrestagung, diskutieren zu aktuellen Themen und arbeiten in Gruppen mit weiteren Expert*innen.

TIPP

Vergünstigter Beitrag für die BdB-Jahrestagung
Als Neumitglied erhalten Sie einmalig 40 Prozent Rabatt auf den Beitrag für die BdB-Jahrestagung, die direkt auf Ihren Beitritt in den Verband folgt. Im Rahmen der Tagung laden wir Sie herzlich zu einer Exklusivveranstaltung für Neumitglieder ein!

Immer gut informiert

Der BdB gestaltet seine Arbeit transparent und tritt über viele verschiedene Wege in den Dialog mit seinen Mitgliedern. Viermal im Jahr erscheint die umfangreiche Verbandszeitschrift. Die **bdbaspekte** liefert Hintergründe, Details und Praxiswissen, geht verbandspolitischen und fachlichen Themen auf den Grund und lässt viele engagierte Menschen zu Wort kommen. Ein Printprodukt für alle, die sich umfassend informieren und tiefer in die Materie eintauchen möchten – geliefert wird per Post, kostenfrei für Mitglieder. Der BdB-Newsletter greift aktuelle Themen auf, bietet Informationen in komprimierter Form – und landet direkt im E-Mail-Postfach. Für alle, die schnell und einfach Tipps für den Berufsalltag und einen guten Überblick über die laufenden BdB-Aktivitäten gewinnen möchten. Das BdB-Jahrbuch soll die wissenschaftliche Forschung in der noch jungen Disziplin Betreuung und die Fachlichkeit fördern. Aus der Perspektive verschiedener Autor*innen werden Trends und Entwicklungen in diesen Bereichen dargestellt (kostenlos für alle, die an der BdB-Jahrestagung teilnehmen und Sonderpreis für alle anderen BdB-Mitglieder). Zudem informiert der BdB via Website (berufsbetreuung.de) sowie Mitgliederportal meinBdB und hat eine Vielzahl an Publikationen (Flyer, Broschüren) veröffentlicht.

8. Professionelle Partner, Services und Rabatte

Ermäßigungen für Aus- und Weiterbildung

Das Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) bietet als Tochter-Gesellschaft des BdB Seminare für Berufseinsteiger*innen ebenso an wie zahlreiche Fachseminare und passgenaue Beratungen. Als BdB-Mitglied profitieren Sie von attraktiven Ermäßigungen: 20 Prozent für BdB-Mitglieder, 30 Prozent bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Qualitätsregister (QR), 10 Prozent für Betreuer*innen, die im QR eingetragen und nicht Mitglied im BdB sind.

Profi-Software zum günstigen Preis

BdB at work ist mit mehr als 10.000 Anwender*innen die meistgenutzte Standardsoftware für alle Aufgaben des Betreuungsmanagement. Seit mehr als 25 Jahren fließt das Know-how aus der engen Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern von LOGO Datensysteme in die Betreuungssoftware ein. Durch die enge Verzahnung von Praxis und Entwicklung ist eine Software entstanden, die sich an den Bedürfnissen aller Betreuer*innen orientiert. Die stete Weiterentwicklung durch ein engagiertes Expert*innenteam sorgt dafür, dass diese Praxisnähe stets auf der Höhe der Zeit bleibt. BdB-Mitglieder erhalten auf alle BdB at work Lizenzpreise 30 Prozent Rabatt.

butler 21 Services von der prosozial GmbH bietet ein ganzheitliches IT- und Serviceangebot für den Betreuungsbereich an: Dabei handelt es sich um weit mehr als eine Standardsoftware. butler steht für Service, angefangen mit der umfassenden Erstberatung und individuellen Einrichtung aller Arbeitsgeräte über die professionelle Datensicherung bis hin zum freundlich-kompetenten Support. butler wird nicht lokal auf einem PC installiert, sondern die Anwender*innen verbinden sich über einen geschützten Zugang mit dem prosozial-Rechenzentrum und arbeiten mit einer stets aktuellen IT-Lösung. Berufseinsteiger*innen profitieren von besonderen Einstiegskonditionen wie den fortlaufenden Rabatt auf die monatlichen Kosten für „Software as a Service“ (SaaS) in Höhe von 15 Prozent.

„Sei erstens stolz auf deinen Auftrag und nimm ihn ernst! Geh‘ zweitens raus mit deinem Talent, zeige dich anderen und stehe dazu – wir haben viel zu bieten! Und drittens: Bleibe maximal sensibel und fachlich mit den Dir anvertrauten Menschen. Unser Beruf ist mehr als nur Geldverdienen!“

Jochen Grimm, Berufsbetreuer Krailing (Bayern)

Günstige Konditionen bei Versicherungen

Die GL Versicherungsmakler GmbH ist BdB-Partner und entwickelt maßgeschneiderte Versicherungen für Berufs- und Vereinsbetreuer*innen. BdB-Mitglieder profitieren von besonders günstigen Konditionen und umfangreichen Beratungsleistungen. Die Angebote decken folgende Bereiche ab:

- Sachversicherungen (u. a. Betriebs-, Berufs- und Bürohaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, Rechtsschutzversicherung)
- Krankenversicherungen (u. a. Private Krankenversicherung, Zusatzversicherungen, Krankentagegeld)
- Vorsorgeversicherungen (u. a. Altersvorsorge, Berufsunfähigkeitsversicherung)

Der BdB-Partner F&F Versicherungsmakler GmbH ist ein unabhängiger Versicherungsmakler und berät und verhilft zu passenden Versicherungen (u. a. auch nachhaltig und ökologisch). Die wichtigsten Absicherungen wie die Vermögensschaden-Haftpflicht bzw. Berufs-Haftpflicht bietet F&F ebenso als Sonderkonzept mit Rahmenvereinbarung (Pflichtversicherung) an wie die Rahmenvereinbarung der Haftpflicht-, Hausrat- und Unfallversicherung für Klient*innen. Zusätzliche Absicherungen:

- Cyber-Versicherung
- Private Haftpflichtversicherung, Tierhalterhaftpflicht für Hund und Pferd
- Gebäude- Hausrat- und Glasversicherung
- Persönliche Absicherung (Kranken, Leben, Berufsunfähigkeit)

Expert*innen-Netzwerk: Beihilfeberatung und Nachlassermittlung

Im Betreuungsalltag können Besonderheiten und komplexe Tätigkeiten auftreten, die Sie unter bestimmten Bedingungen an Expert*innen delegieren können, z. B. in den Bereichen Beihilfe und Nachlass. Damit Sie in der Wahl Ihrer externen Partner sicher sein können und nicht aufwändig recherchieren müssen, arbeitet der BdB mit Kooperationspartnern zusammen. Zum Beispiel übernimmt die Medirenta für privat Versicherte und Beamt*innen sämtliche Formalitäten der Krankenkostenabrechnungen. Die Leistungen umfassen unter anderem die Korrespondenz mit Beihilfestellen, Ärzt*innen und Krankenkassen sowie die Regelung der Abrechnungen. Das Unternehmen Liebmann & Bergmann unterstützt BdB-Mitglieder im Bereich Nachlass- und Erbenermittlung, u. a. durch Urkundenbeschaffung im In- und Ausland (etwa zur Dokumentation von Erbansprüchen ihrer Klient*innen), bei der Ermittlung von Miterb*innen oder der Berichtigung von Grundbüchern, wenn etwa ein Hausverkauf seitens der Klient*innen beabsichtigt ist.

„Ich liebe meinen Beruf und ich möchte nichts anderes tun. Ich arbeite über einen längeren Zeitraum mit Menschen zusammen und sehe oft, wie sich deren Situation verbessert. Ich nehme wahr, dass sich die Klient*innen im Laufe der Jahre verändern. Sie lächeln und lachen mehr und werden auch gelassener. Das ist schön zu erleben."

Hülya Özkan, Berufsbetreuerin Bielefeld

Vorteile durch das BdB-Qualitätsregister

Der BdB führt mit dem Qualitätsregister die einzige öffentliche Datenbank für Berufsbetreuer*innen in Deutschland. Wer sich hier registrieren lässt, dokumentiert: Ich setze auf Qualität! Als QR-Mitglied erhalten Sie eine Urkunde und das BdB-Qualitätsregister-Logo, das sich auf Ihrer Homepage, Ihrem Briefpapier oder Ihren Visitenkarten verwenden lässt. Die QR-Registrierung bedeutet einen Vertrauensvorschuss bei Klient*innen, Angehörigen und Betreuungsbehörden. Weitere Vorteile: Weiterbildung zu Sonderkonditionen beim ipb, kostenloser Bezug der Verbandszeitschrift für Betreuungsmanagement **bdbaspekte** und das kostenlose E-Book „Jahrbuch des BdB".

Sonderkonditionen für Fachzeitschriften

Die auf das Betreuungsrecht spezialisierte BtPrax und die interdisziplinär ausgerichtete ZKJ (Fachzeitschrift zum Kindschafts-, Jugend- und Familienrecht) erscheinen bei der Reguvis Fachmedien GmbH. BdB-Mitglieder erhalten auf ein Abonnement Rabatte von 25 bzw. 20 Prozent.

Sonderkonditionen für Internetseiten

Sie wollen als Berufseinsteiger*in auch im Bereich Marketing einen guten Start hinlegen? Über seine Partner-Agentur mediamor bietet der BdB seinen Mitgliedern die Erstellung von Homepages und Visitenkarten zu günstigen Konditionen an.

9. Worin unterstützt mich das ipb?

Das Institut für Innovation und Praxistransfer in der Betreuung (ipb) ist eine Tochtergesellschaft des BdB und bietet bundesweit Sachkundelehrgänge und weitere Seminare für den Berufseinstieg ebenso an wie Fachseminare, Zertifikatskurse, Fachforen und Beratungen für Berufsbetreuer*innen. Darüber hinaus auditiert das ipb Betreuer*innen und Betreuungsbüros für das BdB-Qualitätsregister und führt Existenzgründungsberatungen durch. Als BdB-Mitglied profitieren Sie von attraktiven Ermäßigungen.

TIPP

Kostenlose Erstberatung zur Existenzgründung und Weiterbildung
Die Mitarbeiter*innen des ipb unterstützen angehende Berufsbetreuer*innen mit Informationen zu Existenzgründung und Weiterbildung. Bitte senden Sie dafür eine kurze Nachricht mit Ihren Fragen und Kontaktdaten an kontakt@ipb-weiterbildung.de.

Kostenlose Informationsveranstaltung zum Berufseinstieg
Gemeinsam mit dem BdB führt das ipb regelmäßig eine Informationsveranstaltung für Berufseinsteiger*innen und Interessent*innen durch. In der rund dreistündigen Veranstaltung erhalten Sie einen ersten Einblick in den Beruf, lernen die rechtlichen Bedingungen rund um die Registrierung und den Sachkundenachweis kennen und erfahren, welche besonderen Seminar-, Beratungs- und Serviceangebote ipb und BdB für Sie bereithalten.

Existenzgründungsberatung

Die Arbeitsagentur und andere Organisationen, wie z.B. Rentenversicherungsträger oder Banken, fordern von Existenzgründer*innen in der Regel eine Tragfähigkeitsbescheinigung als Bedingung für die Gewährung von Leistungen oder Krediten und als Voraussetzung hierfür auch die Vorlage eines Businessplans und einer Rentabilitätsberechnung.

Der BdB ist als fachkundige Stelle für die Ausstellung von Tragfähigkeitsbescheinigungen anerkannt. Im Auftrag des BdB berät das ipb die Existenzgründer*innen, stellt ihnen Informationen und Vorlagen zur Verfügung, prüft Businesspläne und Rentabilitätsberechnungen und beurteilt die Tragfähigkeit der jeweiligen Existenzgründung. Der BdB erstattet seinen Anwärter*innen und Mitgliedern einen Teil der Beratungskosten.

Ich mag meine Klienten, und die Arbeit mit ihnen macht mir Spaß. Ich bin gern parteiisch für sie und setze das um, was bei uns im Büro als gemeinsame Haltung gilt: Lebensentwürfe akzeptieren und Unterstützte Entscheidungsfindung als Grundlage des Handelns. Gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten bespreche ich deren Anliegen und Probleme, mache mich mit ihnen auf den Weg der Umsetzung und werte die Arbeit gemeinsam aus. Ich setze stellvertretendes Handeln nur bei Klienten in akut schlechter Verfassung und unmittelbar notwendigen Entscheidungen ein. Alles, was sonst von Dritten als Stellvertretung wahrgenommen wird, sind gemeinsam mit den Klienten abgestimmte Vorgehen, die ich nur in die Umsetzung bringe.

Pablo Vondey, Berufsbetreuer Hamburg

Sachkundelehrgänge für Berufseinsteiger*innen

Berufseinteiger*innen müssen für ihre Registrierung ihre Sachkunde nachweisen. Für die meisten bedeutet das, zumindest teilweise einen entsprechenden Sachkundelehrgang zu besuchen. Das ipb bietet alle Sachkundemodule als Blockseminare an. Sie können einzeln gebucht und je nach Bedarf mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Es gibt sowohl Online- als auch Präsenzangebote, bitte informieren Sie sich über die aktuellen Kurse und Termine auf der Webseite des ipb unter ipb-weiterbildung.de

TIPP

Vorteile für Anwärter*innen, BdB-Mitglieder und QR-Registrierte
Anwärter*innen und Mitglieder des BdB sowie QR-Registrierte erhalten bei Kurs-Buchungen erhebliche Rabatte.

Förderungen in Anspruch nehmen
Der Staat und die Bundesländer bieten vielfältige Fördermöglichkeiten rund um die berufliche Weiterbildung. In einigen Bundesländern gibt es Förderprogramme, die nahezu die gesamten Kosten des Sachkundelehrgangs abdecken.

Weitere Seminarangebote für Berufseinsteiger*innen

Viele Fachseminare im ipb sind auch für Berufseinsteiger*innen geeignet, einige Seminare sind speziell auf diese Gruppe zugeschnitten. Neben den Sachkundemodulen bietet das ipb das Mentoring-Seminar „Die ersten Betreuungen führen: Fallberatung für Berufseinsteiger*innen“ an, in dem praktische Fälle und Fragen in der Kleingruppe unter Anleitung erfahrener Betreuer*innen besprochen werden. Außerdem gibt es ein Seminarangebot zum Thema Unternehmensgründung und Unternehmensführung im Betreuungsbüro, das als Ergänzung zur Sachkunde ebenfalls sehr empfehlenswert ist. Als Einstieg in sozialrechtliche Fragestellungen bietet das ipb einen „Crashkurs Sozialrecht“ an, der in zwei Tagen einen Überblick über die Sozialgesetzbücher und die wichtigsten sozialrechtlichen Themenfelder für Betreuer*innen vermittelt.

10. Linkliste

Sie wollen mehr wissen? Hier finden Sie weiterführende Informationen rund um die Themen Betreuung und Existenzgründung:

- **BdB-Websites**
  berufsbetreuung.de
  ipb-weiterbildung.de
  bdb-qr.de

- **BdB-Kooperationspartner**
  betreuung.de
  prosozial.de
  faust-fittger.de
  gl-hh.de
  medirenta.de
  nachlass-ermittlungen.de
  mediamor.de

- **Betreuungswesen**
  bmj.de
  gesetze-im-internet.de/vbvg/anlage.html
  bgt.de
  reguvis.de/btportal.html
  reguvis.de/betreuung/wiki/Hauptseite

- **Existenzgründung**
  foerderdatenbank.de
  existenzgruender.de
  ihk.de
  fuer-gruender.de
  arbeitsagentur.de

- **Hochschulen**
  hs-wismar.de
  th-deg.de

IMPRESSUM
Herausgeber: BdB
Konzept: BdB / ah kommunikation
Redaktion, Text, Layout: ah kommunikation / Agentur für Public Relations, ah-kommunikation.net

BdB

BUNDESVERBAND DER
BERUFSBETREUER*INNEN

Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V.

Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg

Telefon 040 3862903-0

info@bdb-ev.de

berufsbetreuung.de